

Das Eintrittsalter der Krankenpflegeschülerinnen : soll es herabgesetzt werden oder nicht?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **30 (1959)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Eintrittsalter der Krankenpflegeschülerinnen

Soll es herabgesetzt werden oder nicht?

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Konferenz der Oberinnen der freien, vom Schweiz. Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen hat sich in ihrer letzten Sitzung eingehend mit Ihrem Artikel in der VESKA-März-Nummer beschäftigt. Wir verstehen, dass Sie als Direktor einer grossen Klinik mit Sorgen in die Zukunft blicken, wenn Sie die Zahlen der jährlich in der Schweiz diplomierten Schwestern vergleichen mit derjenigen Zahl an diplomiertem Pflegepersonal, das in den nächsten zehn Jahren für unsere sich vergrössernden Spitäler notwendig sein wird. Wir können verstehen, dass Sie als Spitalleiter in erster Linie gerne eine grössere Zahl ausgebildeter Schwestern sehen möchten und nach allen Mitteln suchen, um vermehrt junge Mädchen für den Schwesternberuf zu gewinnen. Sie nehmen an, dass die Schweiz durch die Herabsetzung des Mindesteintrittsalters um ein Jahr etwa 500 diplomierte Schwestern gewinnen würde (zum mindesten wäre im ersten Jahr der neuen Verordnung ein beträchtlicher Zuwachs zu erwarten). Sie fragen uns, ob wir angesichts der heutigen Notlage auf einen solchen Zuwachs verzichten können. Die Schulleiterinnen der freien Schwesternschulen sind der Meinung, dass man trotz der heutigen Notlage auf diese Massnahme verzichten soll. Von den Schulen aus gesehen, würde die Herabsetzung des Mindesteintrittsalters mehr Nachteile als Vorteile nach sich ziehen. Wir haben alle wiederholt die Erfahrung gemacht, dass unsere Kandidatinnen auch mit 19 Jahren noch reichlich jung sind für alle die schweren seelischen Eindrücke, die in den ersten Monaten im Spital auf sie einströmen. Man muss einmal mit den jüngsten Schülerinnen zusammengelebt haben, um zu erfassen, wie sehr die Eindrücke von Geburt und Tod, von unheilbarer Krankheit, von Suicid und Strassenunfall die meisten dieser jungen Menschen belastet; wie schwer es für sie ist, zu begreifen, dass Krankheit, Leiden, seelische Zerrüttung und Verzweiflung ebenso zum menschlichen Leben gehören wie Gesundheit, Freude, Erfolg und innere Befriedigung. Dies ist nicht nur die Ansicht von Schulleiterinnen und Schulschwestern, sondern auch vorwiegend die Ansicht der Jungen selbst. Wir haben in den letzten Jahren wiederholt unsere Schülerinnen gefragt, wie sie sich zu einer Herabsetzung des Mindesteintrittsalters einstellen würden. Diese Frage, die von vielen Kandidatinnen vor dem Eintritt in die Krankenpflegeschule unbedingt positiv beantwortet würde, haben unsere Krankenpflegeschülerinnen — mit wenigen Ausnahmen — nicht befürwortet. Nein, im Gegenteil, sie würden, falls sie nochmals von vorne anzufangen hätten, noch ein bis zwei Jahre länger warten, um noch mehr menschliche Erfahrungen sammeln zu können. Interessanterweise haben unsere besten Schülerinnen in diesem Sinne geantwortet. Und das sind junge Menschen, die das Einleben in die Welt des Krankenhauses mit all seinen seelischen Anforderungen eben erst unmittelbar erlebt haben, die trotz sorgfältigen Heranführens an das Krankenbett durch die Schulleitung die Auseinandersetzung mit der Vielfalt der menschlichen Probleme als sehr belastend empfunden haben. Sollen wir über solche Erfahrungen einfach hinweg-

sehen? Nein, gerade weil wir Schulleiterinnen unsere Schülerinnen darin so gut verstehen können, möchten wir nicht noch jüngere Menschen an unsere Krankbetten rufen. Der Zeitraum von drei Jahren zwischen Schulabschluss und Eintritt in die Krankenpflegeschule zwingt die meisten unserer zukünftigen Kandidatinnen, ein Jahr im Ausland zu verbringen oder sich in einem andern Beruf zu betätigen. Wir erleben aber täglich, dass gerade die jungen Mädchen, die einmal fort von zu Hause, im fremden Land auf eigenen Füüssen stehen mussten oder die bereits im Berufsleben gestanden haben, sich weit besser umstellen können und für den Kranken die wertvollere Hilfe bedeuten. Je kürzer die Zwischenzeit zwischen Schulaustritt und Krankenpflegeschule, um so schwieriger ist es für das junge Mädchen, all den menschlichen Anforderungen zu genügen.

Wir glauben nicht, dass sich sehr viel mehr junge Mädchen dem Schwesternberuf zuwenden, nur weil sie bis zum Schuleintritt ein Jahr weniger lang warten müssen. Und wenn sich die Zahl aus diesem Grunde erhöhen sollte, so wächst — unserer Meinung nach — bestimmt auch die Zahl der Austritte während der Lehrzeit. Gerade weil die 18jährigen Mädchen im grossen und ganzen die seelische Belastung in der täglichen Arbeit als zu gross empfinden würden, müssten wir sicher mit einem grösseren Prozentsatz Austritten während der Lehrzeit rechnen. Diese Austritte aber schaden der Schule nicht nur kräftemässig und finanziell, sondern vor allem auch weil sie zur schlechten Propaganda für den Schwesternberuf werden. Auch die Schule für soziale Arbeit in Zürich denkt nicht daran, ihr Mindesteintrittsalter von 20 Jahren — für eine Abteilung der Schule sogar 21 Jahren — herabzusetzen. Auch dort braucht man eben reife Menschen, die schon ein Stück Lebenserfahrung mitbringen.

Es stimmt, dass im Ausland vielerorts das Mindesteintrittsalter auf 18 Jahre festgesetzt wurde. Sehr oft tritt aber dort die 18jährige Schülerin in eine Schwesternvorschule ein, die 1 Jahr dauert und in der die Schülerin hauptsächlich in allgemeinbildenden Fächern unterrichtet wird, daneben die einfachsten Pflegeverrichtungen lernt, ohne dabei mit den Patienten auf der Krankenabteilung in Berührung zu kommen. Erst nach Absolvierung dieser Vorschule tritt sie in die eigentliche Schwesternschule mit Ausbildung am Krankenbett über. Eine Lösung, die für unser Land zu erwägen wäre. Wir glauben, dass — bei allem Suchen nach der für unser Land in seiner heutigen Notlage richtigen Lösung — wir uns klar sein müssen, dass unser erstes Ziel stets die Qualität der von uns ausgebildeten Schwestern sein muss und dass das Interesse für die Quantität der diplomierten Schwestern erst in zweiter Linie kommen darf. Zum Festhalten an diesem ersten Ziel gehört unserer Meinung nach auch die Beibehaltung des Mindesteintrittsalters von 19 Jahren.

Im Namen der Oberinnenkonferenz freier,
vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannter
Krankenpflegeschulen

(Aus der VESKA, offiz. Organ des Verbandes Schweiz. Krankenanstalten.)